

Sitzungsvorlage

Datum: 22.12.2020
Drucksache Nr.: **20/0575**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	02.02.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	03.02.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

NEILA-Info Brief Nr. 3

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nimmt den Sachstandsbericht und den 3. Infobrief zu NEILA zur Kenntnis.

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht und den 3. Infobrief zu NEILA zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im UPV am 25.6.2020 haben die Fraktionen den 2. Infobrief zu NEILA erhalten, in dem über die Infoveranstaltung am 5.3.2020 berichtet wurde (DS-Nr. 20/0216) und über den gemeinsam erarbeiteten Kriterienkatalog für das Siedlungsflächenmonitoring.

Seitdem ist das Projekt NEILA weiter vorangeschritten. Auf Grundlage des Kriterienkataloges wurde für das gesamte rak-Gebiet eine Potentialflächenanalyse erstellt, in der mögliche Entwicklungsbereiche identifiziert wurden. Flächen, die den harten Ausschlusskriterien entsprachen, wurden herausgesiebt, weil sich hier eine Siedlungsentwicklung absolut verbietet, z. B. innerhalb von Naturschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten etc.

Flächen, die den ermittelten Eignungskriterien entsprachen, gelten als potentielle Entwicklungsbereiche. Genaueres können Sie hierzu der DS-Nr. 20/0216 entnehmen, die als Anlage beiliegt.

Die einheitlich erarbeiteten Kriterien wurden in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den Vertretern der Fachverwaltungen gewichtet. Nun lagen messbare Indikatoren vor, mit deren Hilfe alle identifizierten Potentialflächen systematisch bewertet und gerankt werden konnten. Damit hat NEILA eine systematische und regional einheitliche Bewertungsmöglichkeit aller potentiellen Entwicklungsflächen in der Region ermöglicht. Über ein webbasiertes Raumentwicklungsmonitoring (GeoNode) können alle Kommunen auf ihre eigenen Flächen,

die Bewertung und das Ranking ihrer Entwicklungsflächen im regionalen Kontext digital einsehen. Somit ist es ein erster Erfolg des Projektes NEILA, dass die Kommunen eine weitere Entscheidungshilfe bei der Entwicklung und Beurteilung von Flächen erhalten haben. Auf der Grundlage dieser Beurteilung kann ein regionsweit abgestimmtes Vorgehen bei der Entwicklung von Flächen auf einheitlichem Wissensstand in Bezug auf die Eignung einer Fläche zur Siedlungsentwicklung angestoßen werden.

Die Wirkungen des Rankings auf die von Sankt Augustin gemeldeten Flächen wird zurzeit überprüft.

Auf der Grundlage der gemeldeten Flächen und deren Ergebnisse im Ranking wird demnächst ein Siedlungsentwicklungskonzept für die gesamte Region des *arak* entwickelt. Hier sollen jedoch nicht alle Flächen einfließen, sondern nur diejenigen, die für eine regional bedeutsame Planung in Frage kommen. Diese Auswahl wird ebenso interkommunal abgestimmt. Die Fertigstellung des Siedlungsflächenkonzeptes ist für Mai 2021 geplant. Im weiteren Verlauf von NEILA können hier jedoch evtl. noch Modifizierungen anstehen. Im Siedlungsentwicklungskonzept soll die Entwicklung der regional bedeutsamen Flächen zeitlich priorisiert erfasst werden. Auch fließen hier Vorschläge zu Nutzungsarten und Bebauungsdichten mit ein.

Zusätzlich wird in einem noch zu organisierenden Workshop, sobald es die pandemische Lage zulässt, ein „Grünes Raumbild“ entwickelt, das die Anforderungen und Möglichkeiten der naturräumlichen Entwicklung und des Klimaschutzes im NEILA-Plangebiet zeigen soll - auch dies basierend auf einer Abstimmung aller Kommunen und auf der Analyse der AG „Grüne Infrastruktur“. Dieses „Grüne Raumbild“ ist ein zentraler Baustein der Beurteilung zukünftiger Flächenentwicklungen im Freiraum.

Das Siedlungsentwicklungskonzept und das Grüne Raumbild bilden den Abschluss der 1. Phase des NEILA Forschungsauftrages.

In der 2. Förderphase, die von 2021-2023 läuft, ist das Ziel, ein Ausgleichssystem zu erarbeiten, das berücksichtigt, wie die Entwicklung von regional bedeutsamen Flächen grenzübergreifend miteinander „verrechnet“ werden kann. Dazu sollen Instrumente und Modelle (z. B. verbindliche kommunale Vereinbarungen, Ausgleichsmechanismen) entwickelt werden, die in anwenderbezogenen Workshops vorgestellt und geprüft werden. Ziel ist eine nachhaltige, kommunal abgestimmte Entwicklung der Region.

Save the date

Im Rahmen der Reihe „Die Region im Dialog“ wird am 23.3.2021 eine Online-Veranstaltung zum aktuellen Projektstand zum Thema NEILA ab 14:00 Uhr durchgeführt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.neila-rak.de und als gesonderte Einladung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

- 3. Info-Brief NEILA